

# Dessentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 19.)

Nr. 19.

Ausgegeben Danzig, den 13. Mai.

1899.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**1874** Die Arbeiter Michael und Karoline, geb. Dzudzec, Marquardt'schen Eheleute, welche im Sommer 1898 im Marienburger Kreise auf Arbeit waren, werden in einer Straßsache als Zeugen gesucht.

Ich ersuche einem Jeden, der über den Aufenthalt dieser Personen Auskunft ertheilen kann, dieses zu meinen Acten 5 M 55/98 anzugeben.

Elbing den 1. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

## Stedbriefe.

**1875** Der Musketier Ferdinand Hermann Wawrzonel, hat am 17. d. Mts. sein Quartier in der Kaserne auf dem Hagelsberge heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu sein und sich dadurch der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht. Alle Militär- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den p. Wawrzonel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretieren und an die nächste Militär- Behörde abzuliefern.

Signalement: Familien Name Wawrzonel, Vorname Ferdinand Hermann, Geburtsort Dt. Eylau Kreis Rosenberg, Aufenthaltsort vor dem Dienst-Eintritt (Ort Kreis) Dt. Eylau, Kreis Rosenberg, Provinz Westpreußen, Religion katholisch, Alter 22 Jahre 7 Monate, Größe 1,66 m, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbrauen schwarz, Augen grau, Schnurrbart, Zähne schlecht, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe dunkel, Gestalt kräftig, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirung auf dem rechten Unterarm, Narbe an der Stirn und rechten Wange.

Bekleidet ist derselbe mit eigenen Stiefeln, 4. Luchthose 2. Litevka und 5. Feldmütze.

Danzig, den 25. April 1899.

Kommando des Infanterie Regiments Nr. 128,

**1876** Gegen den Arbeiter Friedrich Schlummer, geboren am 11. October 1878 zu Lindenau, Kreis Heiligenbeil, als Sohn der unverehelichten Charlotte Schlummer, zuletzt im März 1899 in Lenzen aufenthaltsam gewesen, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, mir auch zu den Acten 2 J 786/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 5. Mai 1899.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

## 1877 Gegen die Arbeiter:

1. Johann Osmanski aus Radzanowo in Polen,
2. Anton Schimanski aus Radzanowo in Polen,
3. Johann Schramowski aus Baromin in Polen, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, welche flüchtig sind, bzw. sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Acten 4 D 336/98 hierher zu geben.

Marienburg, den 5. Mai 1899.

## Königliches Amtsgericht.

**1878** Gegen den Besitzersohn Julius Okuniewski aus Gr. Klinisch, geboren daselbst am 7. Februar 1869, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen fahrlässiger Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Acten VII M 1 16/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,68 m, Statur untersetzt, Haare blond, Stirn hoch, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Mund breit, Zähne defect, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gelb, Sprache deutsch und polnisch, Kleidung schwarzer Stoffanzug.

Besondere Kennzeichen: Stottert etwas.

Danzig, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1879** Gegen die unverehelichte Arbeiterin Veronika Brudecka aus Neuberg, geboren am 9. Januar 1877 in Roggenhausen, welche flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Graudenz vom 1. August 1895 erkannte Gefängnisstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. L 90/95. Graudenz, den 4. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

## 1880 Gegen:

1. den Wehrmann, Scharwerker Rudolf Heinrich Aderhold aus Seeberg, geboren daselbst am 14. November 1860,
2. den Erzähreservist, Haussknecht Wilhelm Geßler aus Riesenborg, geboren in Gablauken, am 14. December 1867,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Riesenborg vom 4. April

1899 erkannte Geldstrafe von 50 Ml. am deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung zwei Wochen Haft treten, vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, welches ersucht wird, die Beitreibung der Geldstrafe zu versuchen und eventl. die Freiheitsstrafe zu vollstrecken, auch zu den Acten E 5/98 hierher Nachricht zu geben.

Riesenburg, den 2. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1881** Gegen den Arbeiter Anton Baschius Wolski, geb. am 13. Juni 1860 zu Borowylas, Kr. Garthaus Westpr., katholisch, zuletzt in Gowidlinow, Kr. Garthaus Westpr. wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bekleidung und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, auch von dem Geschehenen hierher zu den Acten D 57/99 Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Größe 1,72 m, Statur hoger, Haare schwarz, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Nase breit, gebogen, Zähne defect, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache polnisch, gebrochen deutsch.

Lauenburg Pom. den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1882** Gegen den Drahtbinder Johann Hozak aus Dehepole (Ungarn), welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Gewerbepeleziübertretung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. E 48/99.

Osterode Ostpr., den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 1.

**1883** Der Körtinge Maurer Josef Kwiatkowski ist am 4. Mai 1899, Mittags, vom Anstaltsgute Giegel entwichen.

Es wird um Festnahme und Zurücklieferung des Entwichenen ersucht.

Personalbeschreibung: Geburtsort Sielec, Kreis Biowrazlaw (Posen), Geburstag 15. September 1859, Größe 1 m 49 cm, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Bart rasirt, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein und gesetzt, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: am linken Unterschenkel Krampfadern.

Beleidung: Anstaltsanzug von Englischleder, gestempelt P. B. A.

Könitz, den 4. Mai 1899.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

Großevert.

**1884** Gegen den Arbeiter Emil Jordan aus Subkau, 32 Jahre alt, evangelischer Religion, vorbestraft, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil

des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 16. März 1899 erkannte Geldstrafe von 9 — neun — Mark, im Nichtbeitreibungsfalle 3 — drei — Tage Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, sofern er die Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen kann, zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Acten I E 13/99 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1885** Gegen das Dienstmädchen Minna Flach aus Soldau, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Soldau vom 2. November 1898 erkannte Reststrafe von 17 Tagen Haft aus § 361 Nr. 6 Str.-Gef.-B. vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, und in das nächste Justizgefängnis abzuliefern und zu den Strafacten gegen Flach E 53/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1 m, 58 cm, Statur mittel, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Soldau, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 2.

**1886** Gegen den Arbeiter Gustav Müller, ohne Domizil, geboren am 19. März 1858 zu Krajenczyn, Kreis Culm, ist die Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und mir Nachricht zu geben.

Pr. Holland, den 3. Mai 1899.

Der Staatsanwalt.

Steckbrief-Erneuerungen.

**1887** Der hinter dem Arbeiter Joseph Maessler, unter dem 28. Januar cr. erlassene in Nr. 5 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1888** Der hinter dem Knecht Theodor Haß, zuletzt in Wilkendorf, unter dem 25. Januar 1899 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Bartenstein, den 1. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1889** Der unter dem 17. Januar 1891 hinter dem Gutsbesitzer August Bethke aus Kapotschen erlassene Steckbrief, abgedruckt in Stück 6 des öffentlichen Anzeigers, pro 1891 wird erneuert.

Tilsit, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1890** Der hinter den Besitzer Otto Klanowski, unter dem 11. April 1895 erlassene, in Nr. 16 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 30. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1891** Der hinter die russischen Arbeiter Franz Gorzinski und Josef Mosolewski, unter dem 22. Juli

1898 erlassene, in Nr. 31. dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1892** Der hinter den Arbeiter Andreas Wermter, unter dem 29. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1893** Der hinter dem Arbeiter Casimir Murawski aus Niezhywienc, unter dem 1. März 1899 erlassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Strasburg Westpr., den 4. Mai 1899.

Der Staatsanwalt.

**1894** Der hinter den Wehrpflichtigen Carl Jo-  
hann Schamp und 59 Genossen, unter dem 11. März  
1895 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene  
Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1895** Der hinter dem Wehrpflichtigen Georg Otto  
Fritz Better, geboren zu Elbing am 17. Mai 1872,  
zuletzt in Pr. Stargard aufenthalt, unter dem 29. Ok-  
tober 1895 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes auf-  
genommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1896** Der hinter dem Wirtschaftsbeamten (Inspektor)  
Jakob Berwer, unter dem 8. August 1896 erlassene, in  
Nr. 34 für 1896 dieses Blattes aufgenommene Steck-  
brief wird erneuert.

Brandenburg, den 5. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Steckbrief-Erledigungen.

**1897** Der diesseits unterm 29. November 1898  
hinter den Arbeiter August Zobel aus Birke, geboren  
am 1. März 1878 zu Schönweiter, Kreis Gnesen, er-  
lassene Steckbrief ist erledigt.

Greifswald, den 1. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1898** Der hinter den Klammerhändler August  
Briesener aus Boissin, diesseits unter dem 29. April  
1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pom., den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1899** Der gegen den Hausdiener Johannes August  
Garbe, am 6. Juni 1864 in Elbing geboren, in den  
Acten J II c 1266/98 unter dem 15. März 1899 er-  
lassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 1. Mai 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft 1.

**1900** Der hinter dem Stellmacherlehrling Friedrich  
Mendrzyci aus Frögenau, unter dem 14. Dezember  
1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1901** Der hinter dem Kaufmann Gustav Kotter,  
zuletzt in Danzig, geboren in Thorn am 3. Juni 1863,  
evangelisch, ledig, erlassene, in dieses Blatt auf-  
genommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

**1902** Der hinter der Arbeitersfrau Agnes Grodzki  
auch Gorczka geb. Klettka, unter dem 24. Mai 1898  
erlassene, in Nr. 23 dieses Blattes aufgenommene  
Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1903** Der hinter dem Commis Eugen Engelsdorf,  
am 11. September 1866 zu Danzig geboren, unter  
dem 12. October 1889 erlassene, in Nr. 43 dieses  
Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 1. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt

**1904** Der hinter den Gottlieb Schoenhof und  
Johann Schoenhof, unter dem 10. September 1889  
erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene  
Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1905** Der hinter dem Stallschweizer Albert Jahn  
aus Hansdorf, unterm 7. Juli 1898 erlassene und in  
Nr. 30, lfde. Nr. 3310 dieses Blattes aufgenommene  
Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1906** Der hinter den Arbeiter Johann Ziegler aus  
Danzig, geboren 31. Juli 1872 in Külligkheinen Kreis  
Gumbinnen, unter dem 28. December 1898 erlassene,  
in dieses Blatt aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

**1907** Der gegen den Militärarbeiter Friedrich  
Siebert aus Domnau erlassene Steckbrief vom 26. No-  
vember 1898 (V 25/98) ist erledigt.

Domnau, den 6. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1908** Der hinter dem früheren Posthilfsboten Jakob  
Rogalla aus Dirschau, unter dem 11. Juli 1895 er-  
lassene, in Nr. 29. dieses Blattes aufgenommene Steck-  
brief ist erledigt.

Danzig, den 6. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Zwangsvorsteigerung.

**1909** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das  
im Grundbuche von Ohra Blatt 352 auf den Namen  
der Besitzer Friedrich Wilhelm und Auguste geb.  
Kirschkopf Schulz'schen Eheleute in Ohra eingetragene,  
Schönfelderweg belegene Grundstück am 7. Juni

1899, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten  
Gericht an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer 42, ver-  
steigert werden.

Das Grundstück ist mit 10,11 Ml. Reinertrag  
und einer Fläche von 44 ar 20 qm zur Grundsteuer,

mit 120 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteherrn übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Buschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags wird am 8. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.

**1 10** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Trzebuhn Band I Blatt 52 auf den Namen der Gastwirth Joseph und Marie geb. Senger Pellowiskischen Eheleute in Trzebuhn eingetragene, in Trzebuhn, Kreis Berent belegene Grundstück am **22. Juli 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,90 Thlr. Steinertrag und einer Fläche von 6,08,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 192 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III a Gerichtskasse eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteherrn übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Buschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags wird am 22. Juli 1899, Nachmittags 12  $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Berent, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1911** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ossowo Band III Blatt 87 auf den Namen des Gastwirths Johannes Peters eingetragene, im Kreise Br. Stargard belegene Käthnergrundstück am **6. Juli 1899**, Vormittags 8  $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,36 Ml. Steinertrag und einer Fläche von 0,33,30 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 27 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteherrn übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls nach erfolgtem Buschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags wird am 6. Juli 1899, Vormittags 10  $\frac{3}{4}$  Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 31 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 7. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

#### Edital-Citationen und Aufgebote.

**1912** Der Wehrpflichtige Georg Paul Enig, z. B. unbekannten Aufenthalts, geboren am 10. April 1877

in Maerk. Friedland, zuletzt in Danzig wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1  
Str. G. V.

Derselbe wird auf den **17. Juni 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, Zimmer Nr. 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafsprozeßordnung von dem Königlichen Landrat, als Civilvorsitzenden der Kreisersatzkommission zu Dt. Krone über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. II M 1 26/99.

Danzig, den 7. März 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1913** Die Inhaber folgender angeblich verloren gegangener Urkunden:

1. des Lombardscheins der Danziger Privat-Aktien-Bank Nr. 6799, ausgestellt zu Danzig den 13. Februar 1896 für Herrn C. H. Döring Danzig,
2. des Sparkassenbuches Nr. 252590 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über 100 Mark,
3. des Sparkassenbuches Nr. 250206 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über noch 710 Mark,
4. des Sparkassenbuches Nr. 266829 des Danziger Sparkassen-Aktien-Vereins über noch 146 Mark,
5. des Auszugs über die Ladung des Schiffs kommend von Hamburg zur Niederlage, ausgestellt zu Danzig den 20. Januar 1898 von Herm. Kling über 12 Säcke rohen Kaffee; 720 kg im Gewicht mit der Bemerkung, daß am 9. März 1898, 6 Ballen Kaffee im Gewichte von 360 kg abgenommen worden sind,

werden auf Antrag

- zu 1. des Kaufmanns Carl Heinrich Döring zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Gall zu Danzig,
- zu 2. der Frau Johanna Berger geb. Winter zu Danzig,
- zu 3. der Frau Emilie Lemberg geb. Mau zu Danzig,
- zu 4. des Arbeiters Julius Götzke in Schiditz 36,
- zu 5. des Kaufmanns Herm. Kling in Danzig, Milchfannengasse 23,

aufgefordert, spätestens in dem auf den **5. Oktober 1899**, Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 42, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigfalls die Kraftloserklärung der Letzteren erfolgen wird.

Danzig, den 1. März 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

**1914** Alle diejenigen, welche das Eigenthum des im Grundbuch von Thurmgasse Blatt 3 für die Johann Friedrich und Henriette Charlotte geb. Hahn-Gruppe'schen Eheleute eingetragenen in Danzig Thurmgasse 5 und 6 belegenen Grundstücks, bestehend aus Hofraum und Wiese in der Größe von 1 a 64 qm beanspruchen, werden aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens in dem auf den **1. Juni 1899**, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer 42 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt, anstehenden Aufgebotstermin zur Vermeidung der Ausschließung mit denselben anzumelden.

Danzig, den 30. März 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

**1915** Nachbenannte Personen:

1. der Arbeiter Josef Johann Klawikowski, zuletzt zu Wyshetzin, Kreis Neustadt Wpr., wohnhaft, geboren am 18. November 1864 zu Nawiz, Kreis Danzig,
2. der Arbeiter Anton Boike II, zuletzt zu Eichenberg, Kreis Puzig wohnhaft, geboren am 5. Mai 1868 ebendaselbst,
3. der Schlächter August Alexander Milewski, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 5. März 1864 ebendaselbst,
4. der Knecht Anton Dupka, zuletzt zu Dargelau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 24. Juli 1872 zu Pretoschin, Kreis Neustadt Westpr.,
5. der Fleischgesell Carl Gustav Busau, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 16. October 1866 zu Neidenburg,
6. der Seemann Franz Plötzke, zuletzt zu Or hoeft, Kreis Puzig wohnhaft, geboren daselbst am 13. Januar 1868,
7. der Müller geselle Stephan Morkowski, zuletzt zu Sagorsch, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Tollin, Kreis Pleschen am 21. Dezember 1868,
8. der Uhrmacherlehrling Alexander Wilhelm Janusch, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Warschau am 16. April 1872,
9. der Seemann Anton Broena, zuletzt zu Pogorsch, Kreis Puzig wohnhaft, geboren daselbst am 4. Juni 1857,
10. der Arbeiter Valentin Worf, zuletzt zu Schichau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren daselbst am 2. Dezember 1868,
11. der Kommiss Carl Louis Bernhard Woldt, zuletzt zu Ustarbau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Polnow, Kreis Schlawe, am 13. Dezember 1870,
12. der Müller gesell Franz Albert August Woldt, zuletzt zu Ustarbau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 26. Mai 1873 zu Polnow, Kreis Schlawe,
13. der Knecht Franz Michael Maciske, zuletzt zu Dembogorsch, Kreis Puzig wohnhaft, ge-

boren am 24. September 1867 zu Golzau,  
Kreis Putzig,  
werden beschuldigt  
zu Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10, 13 als beurlaubte  
Landwehrmänner I. Aufgebots,

zu Nr. 4 und 8 als beurlaubte Ersatzreservisten,  
zu Nr. 11 und 12 als beurlaubte Reservisten,  
zu Nr. 6 als beurlaubter Landwehrmann

I. Aufgebots

ohne Erlaubniß der Militairbehörde ins Ausland  
ausgewandert zu sein.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen  
Amtsgerichts hier selbst auf den **6. Juli 1899**,  
Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht  
hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben  
auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung  
von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt  
Wpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 10. März 1899.

Roesner,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**1916** Der Tapizerer Thomas Fr. Lassen zu Kiel,  
Carlstraße 3 a, als gerichtlich bestellter Vormund der  
drei jüngsten minderen Kinder der Ehefrau Krüger,  
jetzt wieder verehelichten Wohtasch, in Ellerbeck Armen-  
straße Nr. 15, nämlich:

- a. Wilhelmine Amalie Adolphine, geb. 24. Dezember 1893,
- b. Sophie Albertine, geb. 20. Februar 1895,
- c. Wilhelm Adolf, geb. 4. September 1896.

Krüger,

vertreten durch den Rechtsanwalt Bieliewicz zu Danzig,  
klagt gegen den Matrosen Anton Heinrich Krüger,  
früher zu Langfuhr bei Danzig, jetzt unbekannten Aufent-  
halts, unter der Behauptung, daß die nach dem Weg-  
gange des Beklagten geborenen, oben benannten drei  
Kinder, von dem Beklagten, dessen Aufenthalt der  
Mutter auch jetzt noch unbekannt ist, nicht erzeugt seien  
können, mit dem Antrage:

festzustellen, daß die drei genannten auf den Namen  
Krüger getauften Kinder nicht von dem unbekannt  
abwesenden Beklagten sind.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen  
Verhandlung des Rechtstreits vor die dritte Civil-  
kammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig,  
Pfefferstadt, Hintergebäude, Zimmer Nr. 20, auf den  
**9. Oktober 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der  
Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zu-  
gelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird  
dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 26. April 1899.

Wezel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**1917** Der Besitzer Johann Wirkus in Golzau,  
Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Steinhard zu  
Danzig, klagt gegen:

1. die Witwe Johanna Thrun geb. Wittke, in  
Golzau,
2. deren Kinder:
  - a. Adolf in Golzau,
  - b. Friedrich (Fritz) früher zu Straßfurt, Nieder-  
Rheinland, jetzt unbekannten Aufenthalts,
  - c. Bertha verehelichte Hermann Boburski zu  
Klein Gehland, Geschwister Thrun,

mit dem Antrage die Beklagten zu verurtheilen an  
Kläger 341 Wk. 10 Pfq. Kaufgeldberest nebst 5 pFr.  
Zinsen seit dem 24. Juni 1894 kostenpflichtig zu  
zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten Friedrich (Fritz)  
Thrun zur mündlichen Verhandlung des Rechtstreits  
vor die dritte Civilkammer des Königlichen Land-  
gerichts zu Danzig, Pfefferstadt, Hintergebäude,  
Zimmer Nr. 20, auf den **9. October 1899**, Vor-  
mittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird  
dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. April 1899.

Wezel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**1918** Das Eigenthum des Grundstückes Schlamm-  
sack Nr. 9, dessen Besitztitel gegenwärtig für Friedrich  
Gottlieb Andres berichtigt ist, soll für das groß-  
jährige und vaterlose Fräulein Johanna Streit zu  
Elbing, eingetragen werden. Auf den Antrag der  
Letzteren werden deshalb alle ihrer Existenz nach un-  
bekannten Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre  
Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens  
im Aufgebotstermin den **13. Juli 1899**, Vor-  
mittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht,  
Zimmer Nr. 12, anzumelden, widrigfalls sie mit  
ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück  
werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein etwaiges  
Stillschweigen auferlegt werden wird.

Elbing, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1919** In dem Verfahren, betreffend die Vertheilung  
des durch Zwangsvollstreckung gegen den Amtsgerichts-  
Sekretär a. D. Kanzleirath August Gronemann zu  
Danzig beigetriebenen und hinterlegten Betrages von  
499 Wk. 9 Pf., ist zur Erklärung über den von  
Gerichte angefertigten Theilungsplan sowie zur Aus-  
führung der Vertheilung Termin auf den **6. Juli**  
**1899**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen  
Amtsgerichte hier im Gerichtsgebäude Pfefferstadt,  
Zimmer Nr. 42, bestimmt worden. Der Theilungs-  
plan liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der  
Beteiligten aus.

Zu diesem Termin werden:

1. das Fräulein Toni Baumann in Berlin, Linden-  
straße 7 III als Rechtsnachfolgerin ihres Vaters,  
Rechtsanwalts Baumann,
2. der Kaufmann A. Fünkenstein in Danzig,
3. der Kaufmann A. Mendelsohn in Danzig

4. der Kaufmann Abraham Lichtenstein in Danzig,
  5. der Wagenlakirer W. Wiedtmann in Danzig,
  6. der Rentier F. Mayer in Danzig,
  7. der Rentier A. Wohlfahrt in Danzig,
  8. der Rentier Otto Groehl in Danzig,
  9. der Rentier J. Witt aus Pozorsch, Kreis Neustadt,
  10. der Rentier J. Witt aus Langfuhr,
  11. die Handlung N. T. Angerer in Danzig,
  12. die Witwe Laura Franc geb. Münchow, früher in Danzig, später in Zabrze,
  13. die Handlung Burmester & Stempel in Berlin, Greifswalderstraße 34,
  14. der Fleischhermeister Respondek in Danzig,
- jetzt unbekannten Aufenthalts, bezüglich deren Rechtsnachfolger, auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierdurch öffentlich gesonden.

Danzig, den 2. Mai 1899.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts Abtl. 11.  
**1920** Der Matrose Max Emil Liss der 5. Kompanie II. Matrosendivision, vormals an Bord S. M. S. "Hertha", geboren am 30. Januar 1877 zu Danzig, Regierungsbezirk Danzig, gegen welchen der förmliche Kontumazial - Deserteure Prozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch aufgefordert, zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf Sonnabend den **9. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kaiserlichen Gericht der Marinestation der Nordsee zu Wilhelmshaven anberaumten Termine einzufinden, widrigfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark belegt wird.

Wilhelmshaven, den 4. Mai 1899.

Kaiserliches Gericht der Marinestation der Nordsee.  
**1921** Die nachstehend aufgeführten Personen

1. Scharwerker, Wehrmann Johann Michael Weiß aus Gr. Boroschau, geboren am 12. September 1869 in Ober-Schridlau Kreis Berent,
2. Schmiedegeselle, Reservist Gustav Adolf Marx aus Dirschau, geboren am 22. August 1872 in Pr. Holland,
3. Fleischhergeselle, Reservist Ernst Carl August Stieber aus Pelplin, geboren am 14. März 1872 in Ogrotten Kreis Lyck,
4. Inspektor, Wehrmann Felix Bathe aus Gr. Malsau, geboren am 27. Juni 1869 zu Schöneck Westpr. Kreis Berent,
5. Knecht, Ersatz-Reservist Friedrich Banselow aus Gardschau, geboren am 2. August 1872 in Czersk Kreis Königsberg,
6. Arbeiter, Ersatz-Reservist Albert Witanski aus Beisgendorf, Kreis Dirschau,
7. früherer Postgehilfe, jetzt Arbeiter, Ersatz-Reservist Johann Liek aus Lunan, geboren am 17. Juli 1869 in Lunan Kreis Schlochau,
8. Klempner, Ersatz-Reservist Paul Ernst Alfred Arndt aus Dirschau, geboren am 8. Juli 1874 in Königsberg i. Pr.,

9. Klempner, Ersatz-Reservist Max Georg Reinhold Löwslie aus Dirschau, geboren am 6. April 1874 in Königsberg i. Pr.,
10. Knecht, Ersatz-Reservist Joseph Jacob Schimmerski aus Dirschau, geboren am 15. November 1860 in Gluckau Kreis Danziger Höhe,
11. Fleischhergeselle Reservist Franz Zapolski aus Brust, geboren am 14. November 1875 in Brust Kreis Dirschau,

werden beschuldigt, als beurlaubte Wehrmänner bzw. Reservisten bzw. Ersatz Reservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Übertreibung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **13. Juli 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauperverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vor dem Königlichen Bezirks-Commando zu Danzig angestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 1 E 50/99.

Dirschau, den 2. Mai 1899.

Klux,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**1922** Die Arbeiterfrau Karoline Krafft, geb. Schielke, zu Kl. Jauth, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Aron in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Gottfried Krafft, früher zu Klein Jauth, jetzt unbekannten Aufenthalts auf Grund böswilliger Verlassung und häufiger Misshandlung aus geringfügiger Veranlassung mit dem Antrage, die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **29. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 5. Mai 1899.

Hinz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**1923** Der Wehrpflichtige — Schornsteinfeger — Hans Ernst Arthur Lange, geboren am 11. November 1875, zuletzt in Elbing aufzuhaltsam, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-V. Derselbe wird auf den **17. August 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen

Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Aussbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Erzagkommission des Aushebungsbzirkels des Stadtkreises zu Königsberg i. Pr. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 3. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

**1924** Der Wehrpflichtige Franz Hermann Paul Freter, geboren am 4. Februar 1876 zu Charlottenburg, zuletzt wohnhaft in Ladekopp Kreis Marienburg, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf den **17. August 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer 39, zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Aussbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Civilvorsitzenden der Erzag Kommission des Aushebungsbzirkels Charlottenburg zu Charlottenburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 2. Mai 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

#### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**1925** Der Geschäftsführer Anton Klaschewski von hier und dessen Ehefrau Agnes Klaschewski geb. von Poblocka von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau hinfert durch Schenkung, Erbgang, Glückssfälle, eigene Thätigkeit, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehalteneu Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. Januar 1895 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Klaschewski'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1926** Der Kaufmann Ferdinand Kiebert und seine Ehefrau Margarethe geb. Jordan, früher in Pr. Holland, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 24. März 1896, ausgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1927** Der Kaufmann Louis Max Wagner und das Fräulein Elsa Diez, beide hier, haben vor Eingehung

ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückssfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehalteneu haben soll, laut Vertrag vom 14. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1928** Der Chemiker Alfred Gottlob Daniel Peuker und das Fräulein Eleonore Hermine Clementine Schnell, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glückssfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehalteneu haben soll, laut Vertrag vom 17. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1929** Der Regierungsassessor Carl Wland von hier, und das Fräulein Else Auguste Marie Recke, im Beistande ihres Vaters, des Landgerichts-Direktors Otto Johannes Emil Recke, zu Charlottenburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Eigenschaft des vorbehalteneu Vermögens haben und der Verwaltung und dem Missbrauch des künftigen Ehemannes nicht unterliegen soll, laut Vertrag d. d. Charlottenburg, den 10. April 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1930** Der Rentengutsbesitzer Paul Schulz aus Altmark und das Fräulein Johanna Eichholz aus Dietmannsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 10. März 1899 ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen des Fräuleins Johanna Eichholz die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll.

Stuhm, den 10. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1931** Der prakt. Arzt Dr. Alfred Linus Volprech aus Schoeneberg an der Weichsel und das Fräulein Gertrud Wilhelmine Niklas aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. April 1899, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückssfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehalteneu haben soll.

Tiegenhof, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1932** Der Fischer Erdmann Toz und dessen Braut Fräulein Ida Toz, beide aus Foerstenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die

**Öltergemeinschaft durch Vertrag d. d. Hammerstein,** den 6. April 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Foerstnau Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1933** Die Handelsmann Moses und Amalie geb. Maschke-Lindemann'schen Eheleute, früher in Mirchan, jetzt in Schönwalde, haben durch vor der Ehe geschlossenen Vertrag d. d. Neustadt den 21. Juni 1893, für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird gemäß § 426 II 1 A.-L.-R. hiermit wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 20. April 1899.  
Königliches Amtsgericht.

**1934** Der Bureauvorsteher Hermann Dietrich aus Thorn und dessen Ehefrau Elise geborene Mielke daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist, laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. November 1887 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Dietrich'schen Eheleute nach Thorn nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 14. April 1899.  
Königliches Amtsgericht.

**1935** Die verehelichte Lehrerfrau Alma Lestik geb. Szwankiewicz aus Jablonowo, die mit ihrem Ehemanne, dem Lehrer Johann Lestik am 31. Dezember 1898 die Ehe eingegangen ist, hat, weil der Ehemann mehr Schulden als Vermögen in die Ehe gebracht, auf Grund des § 392 II 1 Allg. L. R. ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes gesondert und in Gemäßheit der §§ 410, 420, 208 Allg. L. R. II 1. für die fernere Dauer ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 17. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Ehefrau und Allem, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird. 4 Gen. II Nr. 6/99.

Strasburg Westpr., den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1936** Der Tischlermeister August Dornbusch und das großjährige und vaterlose Fräulein Justine Woelke, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ver-

trag vom 20. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Elbing, den 20. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1937** Der Privatier Ferdinand Brettkuhn aus Stadtgebiet und das Fräulein Ottilie Roeder, im Weistande ihres Vaters, des Materialisten Heinrich Roeder hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 18. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1938** Der Schauspieler Albert Schmidt zu Graudenz und das Fräulein Johanna Hoffmann zu Graudenz, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Theater-Direktors Gustav Hoffmann zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle, erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 18. April 1899 ausgeschlossen.

Graudenz, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1939** Der Kaufmann Emil Molzenhauer und das vaterlose und großjährige Fräulein Clara Hornig, beide zu Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Elbing, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1940** Der Invalid Theophil von Wyginski und dessen Ehefrau verwitwet gewesene Marie Wolter geb. Karczewski, haben vor Eingehung der Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stuhm, den 27. April 1896, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Dies wird, nachdem die vorgedachten Eheleute ihren Wohnsitz nach Lindenwald verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1941** Der Wurstfabrikant Max Tübel und seine Ehefrau Emilie geb. Bartel, haben, nachdem das Konkursverfahren über das Vermögen des Ehemannes nach Beendigung durch Zwangsvergleiche durch Beschluss

vom 13. April 1899 wieder aufgehoben ist, gemäß § 421 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Elbing, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1942** Der Einwohner Maximilian Ratschinski und dessen Ehefrau Marianna geb. Milczevski aus Junkerhof, haben bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. April 1899 ausgeschlossen.

Schwez, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1943** Der Zeugleutnant Friedrich Wilhelm Reyher zu Graudenz und das Fräulein Marie Emilie Clara Wolf aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 19. Januar 1894, ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Reyher'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Chemianes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1944** Der Schiffer Johann Marchlik aus Bienskowko bei Culm a. W. und die Besitzerin Anastasia Krajewski aus Wymyslowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 22. April 1899 ausgeschlossen.

Culmsee, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1945** Die Besitzer Josef und Klementine geb. Grabski-Lubischewski'schen Eheleute, in Ober-Mahltau, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau durch Vertrag vom 17. April 1899 die Gütergemeinschaft in der Weise ausgeschlossen, daß das sämtliche jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1946** Der Kaufmann Siegfried Weiss von hier und das Fräulein Margarethe Catharina Greggerßen aus Leipzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird,

laut Vertrag d. d. Leipzig, den 1. April 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1947** Der Bierverleger Carl Nolle aus Neumark Westpr. und das Fräulein Amanda Kneidling aus Oberausmaß, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 17. April 1899, derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neumark Westpr., den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1948** Der Buchhalter Johannes Carl Hoppe und das Fräulein Anna Sidonie Hellwig, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1949** Der Rentier Reinhold Kramer aus Boppot und das Fräulein Olga Guenther aus Kleine-Mühle (Kreis Marienwerder), haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. April 1899 ausgeschlossen.

Boppot, den 21. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1950** Der Gastwirth Michael Gillmeister in Koschmin bei Pogutken, und das Fräulein Clara Schulz in Neu Grabau, haben durch Vertrag vom 18. April 1899 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Pr. Stargard, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1951** Der Bureauangehülfe Ernst Stürmer und das Fräulein Bertha Rieck in Schwez, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 24. April 1899 derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwez, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1952** Der Drogist Eduard Arschwager aus Schlochan und dessen Braut Fräulein Auguste Balcke aus Neundorf Kreis Lauenburg i. Pom., haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft

der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Lauenburg i. Pom., den 17. April 1899, dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammtie Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glückssällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Ge-nannten in Schlochan nehmen.

Schlochan, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1953** Das Fräulein Helene Lessnau, mit Genehmigung ihres Vaters des Lehrers emer. Lessnau und der Bäcker Ernst Kettelhut, sämmtlich in Puszig, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. April 1899 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe jetzt eingebrachte, oder später einzubringende Vermögen, die Natur des gesetzlich verbehaltenen Vermögens haben solle. Die Gemeinschaft des Erwerbes haben dieselben beibehalten.

Puszig, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht 1.

**1954** Der Postassistent Conrad Wolfeil in Dirschau und das Fräulein Bertha Krupp in Löbau, welche miteinander die Ehe eingehen werden, haben heute vor dem unterzeichneten Gericht für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1955** Der Maschinenfabrikant Rudolf Sonniß aus Bischofswerder und das Fräulein Hedwig Derdau aus Mogilno, im Beistande ihres Vaters, des Gasthofbesitzers Constantin Derdau, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Mogilno, den 24. April 1899, ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1956** Der Kaufmann Franz Lamparski aus Iłatow und die Kaufmannswitwe Pauline Klatecki, geborene Gurski aus Iłatow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß das Vermögen der Ehefrau die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 22. April 1899, ausgeschlossen.

Iłatow, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1957** Der Gastwirth Adolf Rosengart aus Groß Pulkowo und die großjährige Besitzerstochter Henriette Stahnke aus Wimsdorf, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Glückssfälle, oder irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Briesen, den 19. April 1899, ausgeschlossen.

Gollub, den 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1958** Die unverehelichte Marie Schneider in Czempin, Kreis Kosten i. Posen, und der Königliche Bahnmeister August Glamann in Rheda, haben durch Vertrag vom 26. April 1899 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glückssfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1959** Der Schuhmachermeister Otto Koch in Elbing und das Fräulein Clara Behrendt aus Weßlken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 19. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1960** Der Kaufmannsreisende Max Meyling und das Fräulein Emma Agnes Nickel, im Beistande ihres Vaters, des Gelbgießers Hermann Nickel, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glückssfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1961** Der Maschinenschlosser Gustav Behrendt und das Fräulein Marianne Piotrowski, im Beistande ihres Vaters, des Bahnwärters Ludwig Piotrowski, sämmtlich in Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glückssfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1962** Der Tischler Emil Lenzli und dessen Ehefrau Elise Johanna Wilhelmine Lenzli, geb. Korth, in

Stettin, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stettin, den 22. Juli 1895, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Ehemalischen Eheleute von Stettin nach Hochstrieß, hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1963** Der Schmiedegeselle Otto Stahlke aus Alt-Barkojahn und die Besitzertochter Henriette Looft aus Odry, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Konitz, den 4. April 1899, ausgeschlossen.

Berent, den 22. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1964** Der Kupferschmiedemeister Wilhelm Stüdti und seine Ehefrau Clara Ottilie Eisfalteit geb. Pfleffer, verwitwet gewesene Spannowski, früher in Pr. Holland, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 5. December 1887, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1965** Der Korbmacher Ignaz Dybowzki aus Culm und die unverehelichte großjährige vaterlose Johanna Skowronski aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 28. April 1899 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu ererbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1966** Der Kaufmann Walter Pessarge aus Culm, und dessen Ehefrau Clara Pessarge geb. Scholz, aus Culm, haben, nachdem sie ihren Wohnsitz von Berlin nach Culm verlegt, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Culm, den 28. April 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu ererbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1967** Der Maurergeselle Eduard Przybyzewski, aus Grünhof bei Neufahrwasser, und die unverehelichte

Helene Gostomski, im Beistande ihres Vaters, des Zimmerpoliers Franz Gostomski, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu ererbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 27. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1968** Der Schlossermeister Stanislaus Bartoszynski aus Culmsee und das Fräulein Angelika Witkowska aus Virglau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und das während der Ehe von derselben aus irgend einem Grunde zu ererbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Thorn, den 20. April 1899 ausgeschlossen.

Culmsee, den 2. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1969** Der Conditor Arthur Voehlke und das Fräulein Margarethe Rohrdanz, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Theodor Rohrdanz, sämlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie daß während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu ererbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1970** Der Zimmergeselle Gustav Krueger aus Sandweg und das Fräulein Auguste Dau, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesitzers Simon Dau, aus Niegelswalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu ererbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1971** Der Kaiserliche Werftverwaltungssekretär Paul Bruder hier, und das Fräulein Elmire Constantia Kaeltholdt, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Robert Kaeltholdt aus Troyl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, der sonst zu ererbende Vermögen, die

Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 28. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1972** Der Besitzer Karl Harbath aus Leibitsch und dessen Ehefrau Emma geb. Messmer, daher, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß § 392 II 1 A. L. R. mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie das von ihr künftig zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Missbrauch, noch Verwaltung zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. Juni 1898 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Harbath'schen Eheleute nach Leibitsch nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 26. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1973** Der Proviniamtsarbeiter Franz Jurawski von hier, und die Wittwe Marie Glatniewska geb. Wojczechowska von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1974** Der Schuhmachermeister Joseph Angowski von hier, und dessen Ehefrau Ludowika Angowski geh. Wiedemann von hier, haben gemäß § 410 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß dassjenige Vermögen, welches die Ehefrau von jetzt ab, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder durch Arbeit erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem Ehemann weder Verwaltung, noch Missbrauch zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. April 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 25. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1975** Der Kaufmann Isidor Neumann und dessen Ehefrau Johanna Neumann, geb. Neumann, beide aus Schlochau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Berlin, den 1. Februar 1899, ausgeschlossen.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz haben die Ge-nannten in Schlochau genommen.

Schlochau, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1976** Der Schuhmacher Hermann Dziomba aus Marienburg und die unverehelichte großjährige vaterlose Anna Wischniewski aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 29. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der

Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Marienburg, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1977** Der Telegraphist Georg Carl Hinck und die Wittwe Alma Kapp, geb. Rutenberg, im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Werkführers Heinrich Rutenberg, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1978** Der Königliche Criminal-Polizei-Kommissarius Eugen Eger hier, und das Fräulein Elsa Wilck aus Schweiz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirkt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Schweiz, den 27. April 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1979** Auf den Antrag der Frau Brauereibesitzer Ebert geb. Bopp in Warnau, ist durch Vertrag vom 4. Mai 1899, die zwischen ihr und ihrem Ehemann dem Brauereibesitzer Lorenz Ebert in Warnau seit Eingehung der Ehe bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß § 421 A. L. R. II 1 für die Zukunft ausgeschlossen worden.

Marienburg, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1980** Der Baumeister Josef Smetana und das Fräulein Margarethe Morgenstern, haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 22. Dezember 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirkt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dies wird, nachdem die Eheleute Smetana ihren Wohnsitz von Saalfeld Ostpr. nach Thiergartsfelde Westpr. verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 5. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1981** Der Kaufmann Paul Fechter aus Broesen und das Fräulein Auguste Gratz aus Troyl, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, dei

Natur des Vorbehaltene haben soll, laut Vertrag vom 4. Mai 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**1982** Im hiesigen Firmenregister ist unter Nr. 44 die Firma C. F. Schmidt in Boppot und als deren Inhaber der Ingenieur Christian Friedrich Schmidt in Danzig, am 1. Mai, 1899, eingetragen.

Boppot, den 1. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1983** In der Verwahrung des hiesigen Amtsgerichts befinden sich folgende Testamente:

1. des Thomas Nedmer,
2. des George Mundt,
3. der Regine Buchalska,
4. der Friedrich und Christine, geb. Herber-Zugehör'schen Eheleute,
5. der Hedwig Ulimska,
6. des Johann August Lemke,
7. der Michael u. Marianna, geb. Baabel, Hinz'schen Eheleute,
8. des Carl von Samplawski.

Da seit der vor länger als 56 Jahren erfolgten Niederlegung der Testamente weder die Publikation derselben von jemanden nachgesucht noch dem Gericht sonst von dem Leben oder dem Tode der genannten Personen etwas Zuverlässiges bekannt geworden ist, so werden die Interessenten hierdurch zur Nachsuchung der Publikation aufgefordert.

Graudenz, den 28. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1984** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirths Friedrich Zimmermann aus Beyer, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf den 19. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1985** Durch am 6. d. Mts. unverändert bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 3. d. Mts. ist der am 7. Juli 1878 zu Bratuszewo, Kreis Löbau (Westpreußen), geborene Musketier der 10. Kompanie Infanterie-Regiments von Grolman (1 Posenschen) Nr. 18 Johann Gostomski in der Abwesenheit für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldstrafe von 160 Mark bestraft worden.

Danzig, den 9. Mai 1899.

Gericht der 36. Division.

**1986** In der Lindemann'schen Konkursache ist ein zur Vertheilung unter die Gläubiger verfügbare Maßbestand nach Abzug der bisherigen Kosten des Verfahrens und der bevorrechtigten Forderungen von 1555 Mk. 40 Pf. gegenwärtig vorhanden. Die Summe der festgestellten nicht bevorrechtigten Forderungen beträgt 11142 Mk. 12 Pf. und gelangen nach Bestimmung des Gläubigers-Ausschusses  $12\frac{1}{2}\%$  zur Abschlagsvertheilung.

Carthaus, den 4. Mai 1899.

Der Konkursverwalter,

W e i d m a n n II,  
Rechtsanwalt.

**1987** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Walter Doering in Elbing, ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schluffverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussschaltung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlufftermine auf den 6. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Elbing, den 4. Mai 1899.

Königliches Amtsgericht.

**1988** In der W. Doering'schen Konkursache soll die Schluffvertheilung vorgenommen werden. Die zu berücksichtigenden Forderungen betragen 5997,47 Mk. Zur Vertheilung sind 1000,31 Mk. verfügbar.

Elbing, den 6. Mai 1899.

A l b e r t R e i m e r,  
Concursverwalter.

Anzeigen im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Reditirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.